

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Kiesgrube Roßla**

## Gliederung

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Kiesgrube Roßla</b>
Name des BGW entspr. BGW-Karte	<b>Kiesgrube Roßla</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0041</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F260003815266001</b>
Gemeindezuordnung	<b>Roßla</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Landkreis Mansfeld-Südharz Sachsen-Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt (Erreichbarkeit)	<b>Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Tel. 03464 535 4400</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>2007</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>	<b>Rechtswert:                    Hochwert: 11.0899                            51.4566</b>
verbale Beschreibung ( <i>Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung</i> )	<b>Probenahme am Bootssteg</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 50 m</b>
Sonstiges (z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)	<b>sanitäre Anlage, Umkleidemöglichkeit, Kinderspielplatz, Grillplatz, Imbissversorgung, Liegewiese, Volleyballplätze, Parkplätze, Abfallentsorgung, mit privaten Verkehrsmitteln und zu Fuß erreichbar</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	<b>2011, 2014 aktualisiert</b>
Verantwortlich für Profil:	<b>Landkreis Mansfeld Südharz Amt für Gesundheit Rudolf- Breitscheid- Str. 20 / 22 06526 Sangerhausen 03464 / 535 4411</b>
Nächste Überprüfung:	<b>Bei Änderung der Einstufung</b>

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>24,8</b> Min.: <b>17,2</b> Mittelwert: <b>19,7</b> (aus 12 Messungen 2011 - 2013)
<u>pH-Wert</u>	Max.: <b>8,32</b> Min.: <b>8,07</b> Mittelwert: <b>8,22</b> (aus 4 Messungen im Jahr 2010)
<u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>	<b>1080</b>
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>2,0</b> Min.: <b>0,4</b> Mittelwert: <b>1,2</b> (aus 9 Messungen 2011 - 2013)
<u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰

### 3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>mittlere Lage: 200 – 800 m</b> <input type="checkbox"/> Tiefland: < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,27 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input checked="" type="checkbox"/> <b>Baggersee</b> <input type="checkbox"/> Stausee <input type="checkbox"/> Sonstiges
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Sonstiges  <input type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input checked="" type="checkbox"/> <b>verändert durch Kiesaufschüttung</b>
Tiefe des Sees	Mittlere Tiefe: <b>25 m</b> Max. Tiefe: <b>30 m</b>
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

**3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

<b>Z u f l ü s s e</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
Zufluss 1 <b>entfällt</b>	<b>a) Lage:</b> Hochwert: Rechtswert: <b>b) Relevanter Einfluss:</b> <b>c) Messergebnisse:</b> <b>d) Sonstiges:</b>
<b>G r u n d w a s s e r</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
<b>Grundwasser- zustrom vorhanden</b>	<b>Keine negativen Einflüsse auf das Badegewässer zu erwarten</b>

<b>E i n l e i t u n g e n:</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Regenwassereinleitungen Unbehandelt	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja (kein Einfluss auf das Badegewässer)</b>
Regenwasserbehandlungs- Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja

Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen		
- Oberflächenwasserabfluss	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja (kein Einfluss auf das Badegewässer)</b>
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>		
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>	
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja (nicht direkt angrenzend)</b>
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja
Industriegebiete	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Kiesabbau erfolgt nördlich und östlich des Sees</b>
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Kieswerk (nordwestlich des Sees vorhanden)</b>
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja

Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Sand, Wiese, Bäume (ca. 40% des Uferrandstreifens)</b>
Sonstiges	Keine Zuläufe
<b>Freizeitaktivitäten</b>	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Angelsport</b>

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/> <b>kein</b> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> <b>gering</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



**3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**  
 (Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

**3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**  
 (Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung <sup>7)</sup>	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6)</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

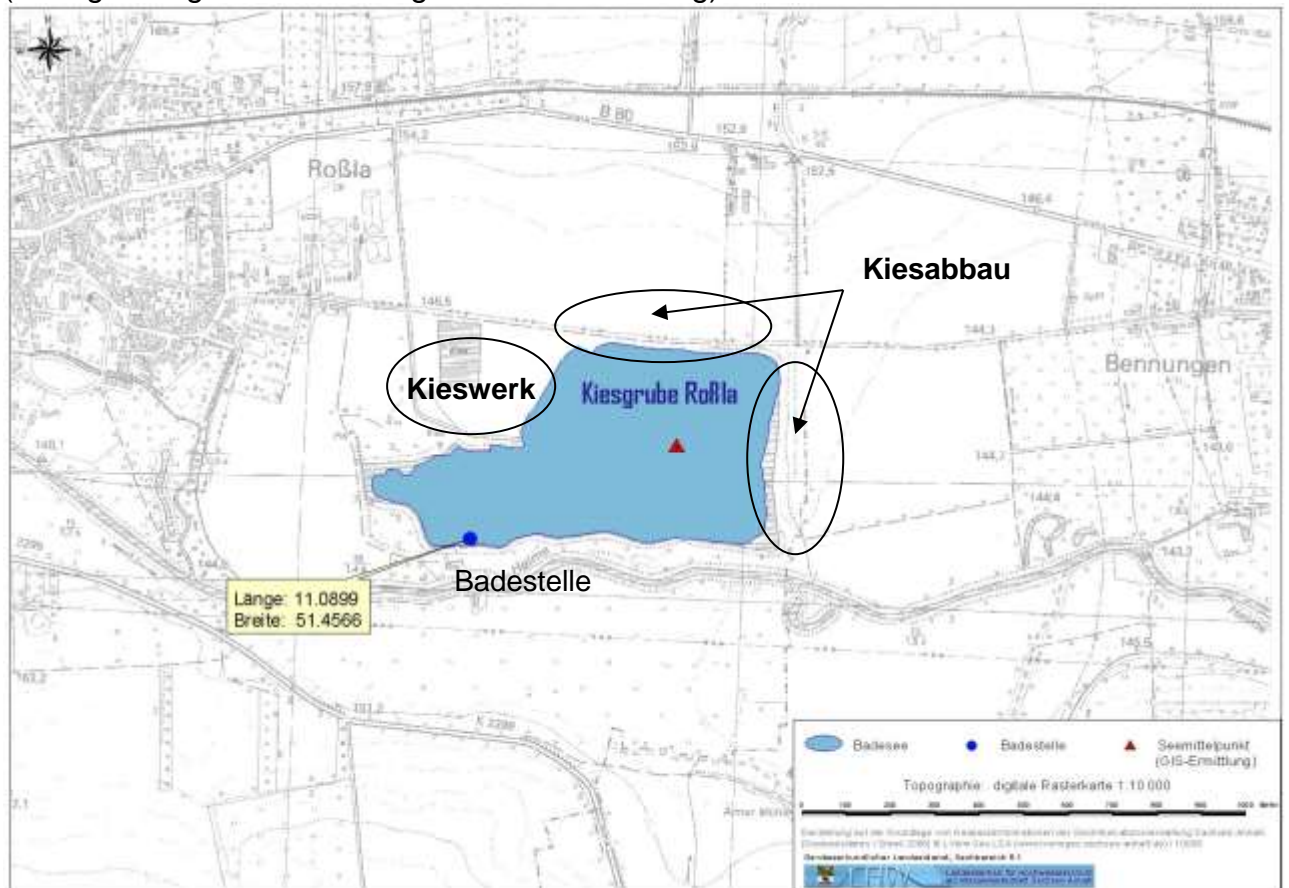
<sup>7)</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

### 3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

## 4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



## 5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

## **6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Die Kiesgrube Roßla ist ein künstliches Standgewässer mit Grundwasserzustrom, welches durch Kiesabbau entstanden ist. Das Badegewässer und liegt 1 km südöstlich vom Ort Roßla entfernt.

Nördlich des Sees befindet sich ein Kieswerk, dessen Abbaubereich sich über 60% des Uferbereiches erstreckt. Der restliche Uferbereich ist durch Baumbestand geschützt. Der Badestrand erstreckt sich über 50 m.

Die Gesamtwasserfläche beträgt 0,27 km<sup>2</sup>. Das Badegewässer hat eine maximale Tiefe von 30 m und die Wassertemperatur beträgt im Jahresdurchschnitt ca. 18,5 °C. Das Bad ist für Badegäste gut erreichbar. Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

Zum Bad gehören eine Liegewiese, Sanitäranlagen, Umkleidemöglichkeiten, ein Kinderspielplatz und zwei Volleyballfelder. Ein Grillplatz sowie ein Imbiss sind ebenfalls vorhanden. Die Abfallentsorgung ist geregelt.

Der Badebereich wird durch Rettungsschwimmer überwacht.

Wasserblüten durch Cyanobakterien, Makroalgen und sonstiges Phytoplankton traten bisher nicht auf. Es gibt keine oberflächlichen Zuflüsse in das Gewässer. Eine Verunreinigung durch Abschwemmungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder durch Regenwassereinleitungen ist ausgeschlossen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Überwachung des Badegewässers durch das Gesundheitsamt beginnt kurz vor Eröffnung der Badesaison und setzt sich im Abstand von vier Wochen fort. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.